

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2010

Nr. 2010/795

Däniken: Gestaltungsplan „Grundischlag“ mit Sonderbauvorschriften (GB Nr. 1322/370 und Teilparzelle GB Nr. 1432 Fusswegbereich) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Grundischlag“ mit Sonderbauvorschriften (GB Nr. 1322/370 und Teilparzelle GB Nr. 1432 Fusswegbereich) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan „Grundischlag“ mit Sonderbauvorschriften (GB Nr. 1322/370 und Teilparzelle GB Nr. 1432 Fusswegbereich) in Däniken umfasst die beiden Grundstücke GB Nr. 370 und GB Nr. 1322 mit einer Fläche von insgesamt 8'658 m². Die beiden Parzellen sind der Wohnzone W3 zugeteilt und unterliegen der Gestaltungsplanpflicht. Der Gestaltungsplan bezweckt die Sicherstellung einer auf die Umgebung abgestimmten verdichteten Wohnüberbauung mit hoher Wohnqualität, zentraler Erschliessung und Parkierung sowie einem rationellen Energieeinsatz. Das Bebauungskonzept sieht in sieben Mehrfamilienhäusern 52 Miet- oder Eigentumswohnungen mit 3½- bis 5½-Zimmern vor. Die Wohnsiedlung wird mit einem Rasen- und Kinderspielplatz sowie einem Gemeinschaftshaus ausgestattet. Mit Ausnahme der Besucherparkplätze wird die Parkierung unterirdisch erstellt, so dass grosszügige Frei- und Grünflächen angelegt werden können. Die im rechtskräftigen Erschliessungsplan sichergestellte Fuss- und Radwegverbindung zwischen Bäckerstrasse und Grundstrasse wird mit dem vorliegenden Gestaltungsplan konkretisiert und mit dem Bau der Wohnsiedlung realisiert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. September 2009 bis zum 19. Oktober 2009. Innerhalb der Auflagefrist gingen mehrere Einsprachen ein. Am 1. Dezember 2009 fand mit allen Einsprechern eine Einspracheverhandlung statt, die einen Rückzug einer Einsprache zur Folge hatte. Am 8. März 2010 beschloss der Gemeinderat die vollumfängliche Abweisung der verbliebenen Einsprachen und genehmigte den Gestaltungsplan „Grundischlag“ mit Sonderbauvorschriften (GB Nr. 1322/370 und Teilparzelle GB Nr. 1432 Fusswegbereich). Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Grundischlag“ mit Sonderbauvorschriften (GB Nr. 1322/370 und Teilparzelle GB Nr. 1432 Fusswegbereich) der Einwohnergemeinde Däniken wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Gestaltungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Däniken hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Däniken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3) (Bi/Ru), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Däniken, 4658 Däniken

Claude Belart, Architekt, Rötzmattweg 5, 4600 Olten

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Däniken: Genehmigung Gestaltungsplan „Grundischlag“ mit Sonderbauvorschriften [GB Nr. 1322/370 und Teilparzelle GB Nr. 1432 Fusswegbereich])

